

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/15/152
152/1

Vorlagen-Nummer

1580/2017

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Lindweiler

Hier: Änderung der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds Lindweiler

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Gremium	Datum
Veedelsbeirat Lindweiler	14.06.2017
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	06.07.2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt die Änderung der Ziffer 11 der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds Lindweiler.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Chorweiler lehnt die Änderung der Ziffer 11 der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds Lindweiler ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Mit Wirkung vom 01.09.2016 wurde die Kölner Vergabeordnung (KVO) geändert. Unter anderem wurden die Wertgrenzen zur Angebotsbeziehung bei Lieferungen und Leistungen angehoben.

Die Regelungen der KVO sind nach Ziffer 11 der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds Lindweiler auch von den Antragstellern zu beachten. Die maximale Zuwendungshöhe pro Projektantrag liegt bei 2.499,00 €. Daher sind die nachfolgenden Änderungen der KVO auch in der o.g. Richtlinie zu berücksichtigen:

- Unter 500 Euro (netto) sind keine Vergleichsangebote erforderlich (alt: 250 Euro).
- Unter 2.500 Euro (netto) sind mindestens 3 Bieter mündlich zur Angebotsabgabe aufzufordern (alt: 1.250 Euro).

Die neue Fassung der Ziffer 11 der o.g. Richtlinie ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Anlage